


12. Mai 2023/riaman

Wahlen vom 22. Oktober 2023: Terminliste

Wann	Was
Freitag, 23.06.2023	Anmeldeschluss gemeinsamer Wahlwerbematerialversand (inkl. Einverständnis zu den Rahmenbedingungen)
Montag, 14.08.2023, 17 Uhr	Wahlanmeldeschluss bei der Staatskanzlei in Verbindung mit § 31 und 64 WAG
Donnerstag, 24.08.2023	Publikation der bereinigten Listen NR mit Hinweis auf die Listen- und Unterlistenverbindungen (Art. 32 Abs. 1 BPR) sowie der bereinigten Wahlvorschläge SR im Amtsblatt (§ 37a Abs. 1 WAG)
Dienstag, 22.08.2023	Späteste mögliche Ablieferung von Wahlwerbematerial für den gemeinsamen Wahlwerbematerialversand (Ablieferung bei Justizvollzugsanstalt Bostadel, z.H. Bruno Auf der Maur, Bostadel 1, 6313 Menzingen, 5'600 Stück, mit Beschriftung, in welcher Gemeinde das Material versendet werden soll). Die Ablieferung ist von Montag bis Freitag 07.00 – 11.45 Uhr und 13.35 – 16.30 Uhr (ausgenommen Feiertage) möglich.
Kalenderwoche 39 (25.09. bis 29.09.2023)	Voraussichtliche Zustellung gemeinsamer Wahlwerbematerialversand an die Rischer Haushaltungen
Kalenderwoche 40	Zustellung Wahlunterlagen an die Stimmberechtigten (frühestens am 30. September 2023, jedoch spätestens am Sa, 7. Oktober 2023)
ab Samstag, 09.09.2023	Frühestes mögliches Aufstellen von Wahlplakaten. Für das Aufstellen von Wahlplakaten gelten die Richtlinien für temporäre Reklamen . Die Standorte der Plakate müssen mindestens fünf Arbeitstage vor dem Aufstellen im Anzeigeverfahren der Gemeinde Risch mitgeteilt werden.  Auf folgenden gemeindlichen Parzellen ist es möglich, dass Parteien/Interessengruppen Wahlwerbung aufstellen (hiermit ist die Einwilligung der Gemeinde kundgetan): Sporthalle Dorfmatte Südseite Dorfmattkreisel Rabatte zwischen Parkplatz Friedhof Rotkreuz und Meierskappelerstrasse Schulhaus Risch Schulhaus Holzhäusern Die genauen Standorte sind im Anhang ersichtlich.

Wann	Was
ab Samstag, 09.09.2023	<p>Der Kanton Zug hat mit Generalzustimmung vom 1. Dezember 2021 die grundsätzliche Zustimmung zum Aufstellen von Wahl- und Abstimmungsplakaten erteilt. Zu beachten gilt, dass das Anzeigeverfahren auch für Plakate gilt, die auf Grundstücken des Kantons aufgestellt werden.</p> <p>Die Standorte können auf zugmap.ch eingesehen werden. Dazu bei der Suche das Stichwort «Wahl» eingeben und unter den Suchvorschlägen den Haken bei «Kantonale Standorte Wahl- und Abstimmungsplakaten» setzen. Die Standorte werden anschliessend auf der Karte angezeigt.</p> <p>Beim Aufstellen der Plakate sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten, insbesondere Art. 95ff. der Signalisationsverordnung des Bundes. In der Verordnung wird unter anderem das Aufstellen von Strassenreklamen im näheren Bereich von Fussgängerstreifen untersagt. In der Praxis wird deshalb mindestens jeweils ein Abstand von 10 Metern zu Fussgängerstreifen beachtet.</p>
Sonntag, 22.10.2023	Wahlgang
Sonntag, 29.10.2023	Spätester Zeitpunkt für das Entfernen der Wahlplakate
Sonntag, 19.11.2023	allfälliger zweiter Wahlgang

Hinweis zu weiteren Dokumenten/Materialien im Zusammenhang mit den Wahlen vom 22. Oktober 2023: www.rischrotkreuz.ch Politik - Abstimmungen und Wahlen - 2023 – National- und Ständeratswahlen, 22.10.2023

oder



Anhang

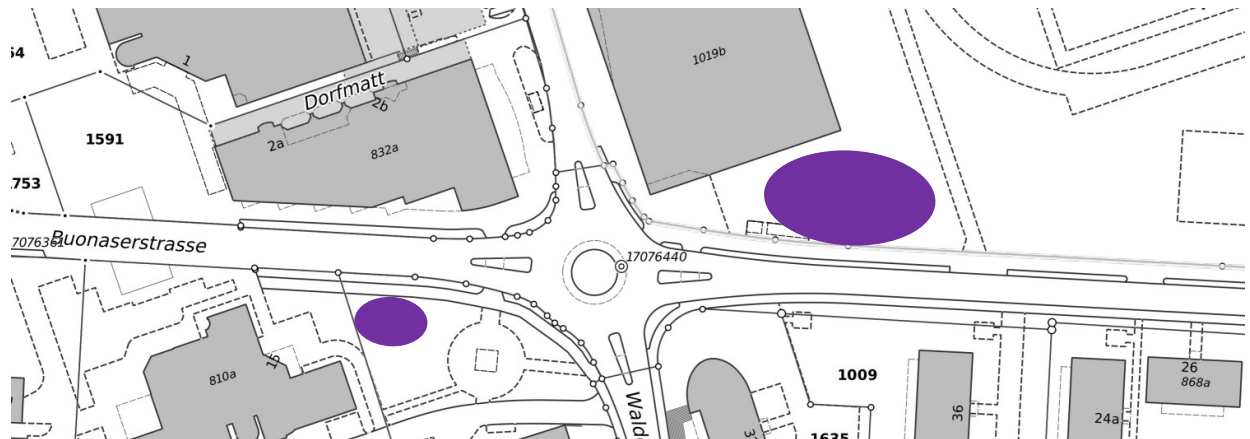
- Standorte zur Aufstellung von Wahl- und Abstimmungsplakaten auf gemeindlichen Parzellen

Beilage:

- Beschluss der Baudirektion des Kantons Zug betreffend Wahl- und Abstimmungsplakate auf Grundstücken im Eigentum des Kantons Zug; General-Zustimmung als Grundeigentümer

**Anhang: Standorte zur Aufstellung von Wahl- und Abstimmungsplakaten auf
gemeindlichen Parzellen**

Kreisel Dorfmat



Friedhof Rotkreuz



Schulhaus Risch



Schulhaus Holzhäusern

